

# RS Vwgh 1986/11/3 84/15/0133

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 03.11.1986

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

BAO §149 Abs1;

## Rechtssatz

Wird wegen eines gegen einen Unternehmer anhängigen Finanzstrafverfahrens und wegen iZ damit ihm gegenüber erlassener Abgabenbescheide eine bei ihm angesetzte Betriebsprüfung unterbrochen und in der Folge nicht mehr fortgesetzt, ist es nicht rechtswidrig, wenn es in einem solchen Fall zu einer Schlußbesprechung iSd § 149 Abs 1 BAO nicht mehr kam bzw nicht mehr kommen konnte.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1984150133.X06

## Im RIS seit

03.11.1986

## Zuletzt aktualisiert am

29.04.2013

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)